



Friedhofsordnung

- 1.) Der Friedhof Hallwang steht in der Verwaltung der Gemeinde Hallwang
Alle Grabstellen stehen im Eigentum der Gemeinde Hallwang.
- 2.) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes angemessen zu benehmen.
Innerhalb des Friedhofes ist verboten:
 - a) das Mitbringen von Tieren;
 - b) das Lärmen sowie der Betrieb von Unterhaltungselektronik;
 - c) das Radfahren und Benützen von Fahrzeugen (z.B. Anhänger)
 - d) das Verteilen von Drucksorten
 - e) das Feilbieten von Waren sowie das Anbieten gewerblicher Dienste;
 - f) das Ablagern von Müll, Aushub außerhalb der hierfür bestimmten Plätze bzw. Mistkörbe;
 - g) jede Verunreinigung oder Beschädigung der Friedhofsanlagen;
- 3.) Die Lage der Grabstätte ist einvernehmlich mit der Gemeinde festzulegen.
- 4.) Ausmaße der Grabstellen:
(Größe der Einfassungen)

Einfachgrab	150x80 cm
Doppelgrab	150x150 cm

(Doppelgräber werden nur in begründeten Einzelfällen vergeben.)

Urnengrab	60x80 cm
-----------	----------

Höchstmaße:

Geschmiedete Kreuze	185 cm Höhe
Grabstein	140 cm Höhe

Die Grabsteine bzw. Kreuze sind laufend auf ihre Standfestigkeit zu prüfen.
(Mindestens einmal im Jahr)
- 5.) Bepflanzungen außerhalb der Einfassungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- 6.) Das Benützungsrecht der Grabstätte wird auf die Dauer von 10 Jahren verliehen und kann auf weitere 10 Jahre verlängert werden.
Ein Benützungsrecht kann erst anlässlich einer Bestattung erteilt werden.
- 7.) Das Benützungsrecht endet:
 - a) durch Zeitablauf
 - b) durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht
 - c) durch Schließung oder Auflösung des Friedhofes
 - d) durch schriftlichen Verzicht
- 8.) Jede Grabstelle muss nach jeder Beisetzung unverzüglich geschlossen und ehestmöglich vom Benutzungsberechtigten auf seine Kosten mit einem Grabdenkmal (z.B. Monument, Denkmal, Grabkreuz, Grabstein, Überurne) und einem entsprechenden gärtnerischen Schmuck versehen werden.
- 9.) Die Friedhofsordnung tritt am 01.01.1985 in Kraft.
- 10.) Die Grabgebühren werden jährlich im Voranschlag veröffentlicht.

Der Bürgermeister

